



B'90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION LUISENSTR. 16 79539

Claudia Salach
Juraweg 18
79540 Lörrach
Tel: 07621/12078

Lörrach, 15.07.19

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Lutz
Luisenstraße 16
79539 Lörrach .

Keine Steinschottergärten im Stadtgebiet Lörrach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lutz,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic,

die Fraktion der GRÜNEN des Stadtrates Lörrach stellt gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO den Antrag, dass die Stadtverwaltung gegen geschotterte Flächen in Privatgärten vorgeht und so einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt in Lörrach leistet. Außerdem sollen in künftigen Bebauungsplänen oder Bauvorschriften explizit die Errichtung von Schottergärten durch entsprechende Festsetzung und auch die Umwandlung bestehender Grünflächen verhindert werden. Die Stadt hat die fachgemäße Umsetzung von Festsetzungen im BP/ Grünordnungspläne zu überprüfen und durchzusetzen

Begründung:

Aufgrund des zunehmenden Artenschwundes sind möglichst alle Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität auszuschöpfen. Auch innerhalb der Städte sind Maßnahmen zu ergreifen, die dem zunehmenden Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen entgegen wirken können. Die Stadt Lörrach hat sich die Biodiversität als Ziel vorgenommen, daher schließt sich die Fraktion der Grünen der Forderung des NABU und LNV auf Landesebene an, dass die konsequente Umsetzung der Landesbauverordnung (LBO) realisiert werden soll. Hier heißt es in §9 Abs.1: nicht überbaute Freiflächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden (Grünflächengebot der LBO)

Hier ist ein weiterer wertvoller Schritt in Richtung Biodiversität umsetzbar, der innerhalb einer Stadt zu geringerem Artenschwund beitragen kann.

Die Stadt soll künftig in Neubaugebieten per Festsetzung im Bebauungsplan aufnehmen, dass lose Stein- oder Materialschüttungen nicht zulässig sind. In örtlichen Bauvorschriften und Bebauungsplänen soll ein Verbot von Schottergärten festgeschrieben werden, das auch ein Umwandlungsverbot bestehender Grünflächen beinhaltet.

Ein weiterer Aspekt gegen die Schotterflächen ist die Speicherung der Sonnenwärme, die völlig unnötig zur Überhitzung in Siedlungsbereichen führt. Auch in Puncto Pflegeaufwand schneiden die Steinwüsten nur auf den ersten Blick gut ab:

Wer seinen Garten ausbaggert und mit Steinen füllt, erhofft sich danach weniger Arbeit, da Rasenmähen, Gießen und Unkrautjäten wegfallen. Doch auch im Schottergarten gibt es immer etwas zu tun. Blätter fallen auf die steinernen Flächen und müssen abgesammelt werden, sonst siedeln sich dort Gräser und Pflanzen an. Wer das nicht regelmäßig tut, muss am Ende den Schotter auswechseln oder gar mit der Giftspritze ran. Grünbestände wirken gegen Artensterben und puffern Hitzewellen ab.

In einem zweiten Schritt sind Architekten, Bauherren und Planer über die Bedeutung naturnaher Grünflächen für die Artenvielfalt zu informieren und über den §9 Abs.1 LBO zu informieren und auf seine Verbindlichkeit hinzuweisen.

Auch verstärkte Information an Gartenbesitzer ist immer wieder notwendig, nach dem Motto „jede Fläche zählt“.

Hier ist weiterhin auf Information und Beratung zu achten.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Claudia Salach

für die Stadtratsfraktion der Bündnis90/ Die GRÜNEN